

## **Bundesfreiwilligendienst Info 4/2017 Aktuelle Informationen rund um den BFD**

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird mal wieder Zeit, Sie mit aktuellen Informationen zu versorgen. Doch keine Sorge, es gibt keine großartigen Neuerungen. Nur so einige wie ich finde nicht ganz unwichtige Hinweise aus der Praxis für die Praxis. Oder so.

### **Kontingent und BFD-Vereinbarungen**

Die gute Nachricht vorweg. Mit dem Kontingent sind wir voll im Soll. Das heißt, wir können alle Vereinbarungen, die wir mindestens fünf Wochen vor dem gewünschten Anfangstermin erhalten, auch so wie gewünscht umsetzen. Und in diesem Satz ist auch gleich die schlechte Nachricht enthalten. Offensichtlich gehören wir zu der Minderheit der BFD-Träger, die sich weitestgehend an die Spielregeln des Bundesamts gehalten haben. Das Bundesamt hat daher alle Zentralstellen und BFD-Träger sehr eindeutig darauf hingewiesen, dass BFD-Vereinbarungen dort mindestens vier Wochen vor Beginn des BFD vorliegen müssen. Und da auch wir, Sie werden es kaum glauben, nicht nur darauf warten, dass wir die tägliche Post erhalten, beachten Sie bitte die Vorlaufzeit von fünf Wochen! Wirklich dumm, hätten sich alle einigermaßen an diese Fristen gehalten, gäbe es bei gelegentlichen Abweichungen auch kein Problem.

Seminarwünsche: Nur zur Erinnerung. Sie können uns mit der Einreichung der BFD-Vereinbarung eventuelle Seminarwünsche mitteilen. Herzlichen Dank, wenn Sie davon keinen Gebrauch machen. Das erleichtert uns die Planung. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass nachträgliche Wünsche nicht nur mit zusätzlichem Aufwand verbunden wären, sondern häufig auch ganz einfach gar nicht mehr möglich sind. Weil irgendwie ist die Logistik für die Seminare doch eine sehr komplizierte Sache. Zumal auch die Bildungsstätten auf eine verlässliche Planung viel Wert legen und andernfalls frecher Weise Stornokosten in Rechnung stellen wollen.

Seminartermine: Ein rein vorsorglicher Hinweis insbesondere für Einsatzstellen mit mehreren Freiwilligen. Bitte beachten Sie für Ihre Planungen, dass bei diversen Seminargruppen die Termine für die letzten beiden Seminare parallel geplant sind. Das ist Absicht aus gutem Grund. Durch vorzeitige Beendigungen des BFD schrumpfen Seminargruppen teilweise so stark, dass dies die betriebswirtschaftliche Kalkulation sprengt. Wir können aber so die Gruppen ohne Probleme zusammenlegen, ohne dass für Sie als Einsatzstellen zusätzliche Kosten entstehen. Die Alternative zu solchen terminlichen Parallelen wäre, dass wir die Umlage für die pädagogische Begleitung entsprechend erhöhen müssten um die Mehrkosten bei so kleinen Gruppen auszugleichen.

### BFD-Vereinbarung – Sicherheitsabfrage in bestimmten Fällen

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir in den wenigen Fällen, in denen der Wohnort der Freiwilligen und der Sitz der Einsatzstelle so weit voneinander entfernt sind, dass eine tägliche Fahrt zur Arbeit nicht möglich ist, und eine Unterkunft von der Einsatzstelle gemäß BFD-Vereinbarung nicht

gestellt werden soll, Ihnen vor abschließender Bearbeitung der Vereinbarung eine Art Sicherheitsabfrage übersenden und um Rückantwort bitten. Hintergrund sind einige Vorgänge in der Vergangenheit, bei denen es leider formuliert unschöne Probleme gegeben hat.

### BFD-Vereinbarung – Nichtantritt des BFD

Auch in diesem Jahr wird es noch weitere Fälle geben, in denen der BFD trotz entsprechender Vereinbarung nicht angetreten wird. Da wurde doch noch ein Ausbildungs- oder ein Studienplatz gefunden oder man hat es sich einfach anders überlegt. Um das möglichst unbürokratisch mit dem Bundesamt abwickeln zu können wäre es erforderlich, dass Sie sich von der/dem Freiwilligen einen Dreizeiler zukommen lassen, dass sie/der den BFD nicht antreten möchte und diesen an uns weiterleiten. Gerne auch per Mail. Eine Begründung kann, muss aber nicht enthalten sein.

Liegt eine solche Erklärung der Freiwilligen nicht vor, sind die Bearbeiter im Bundesamt gehalten, das Ganze als Kündigung während der Probezeit zu behandeln. Das ist in der Hinsicht nicht schlimm, dass Ihnen zwar keine Kosten für Bezüge und Sozialversicherung entstehen. Da jedoch formal im BFD befindlich, müssten wir Sie mit den üblichen Umlagen belasten. Und außerdem wäre der Platz erst einmal für eine Neubelegung blockiert. Was vermutlich nicht nur ich, sondern auch Sie in der Summe ziemlich doof finden würden.

### **Vorzeitige Beendigung des BFD**

Zunächst ganz herzlichen Dank dafür, dass wir für etliche Wünsche der vorzeitigen Beendigung diese bereits sehr frühzeitig erhalten haben. Da ganz sicher noch weitere vorzeitige Beendigungen zu erwarten sind, möchte ich auf einige grundsätzliche Aspekte hinweisen.

Kündigungsfristen: Bei einer fristgerechten Kündigung beginnt die Kündigungsfrist nicht mit dem Datum, an dem sie geschrieben worden ist. Und auch nicht mit dem Datum des Eingangs bei der Einsatzstelle oder bei uns. Maßgeblich ist das Datum des Eingangs im Bundesamt! Bitte achten Sie bei Erhalt von fristgerechten Kündigungen auf diesen Aspekt. Ggf. vereinbaren Sie dann eine einvernehmliche Auflösung, bei der keine Fristen zu beachten sind.

Fristlose Kündigung: Die Aufnahme einer Ausbildung, eines Studium oder eines Arbeitsverhältnisses sind natürlich Gründe für eine fristlose Kündigung seitens der Freiwilligen. Urlaubsreisen oder andere private Dinge sind es nicht! Und auch eine fristlose Kündigung z. B. zu Ende Juli weil im September ein Studium aufgenommen werden wird, wäre eine fristgerechte Kündigung.

Vorzeitige Beendigung mit Ablauf von oder zum Termin: Nur eine Kleinigkeit, die aber bei formlosen Anträgen in Einzelfällen Probleme für die Freiwilligen machen kann. Man kann zum 31. Juli kündigen. Oder mit Ablauf des 31. Juli. Wird zum 31. Juli gekündigt, endet der BFD mit Ablauf des 30. Juli. Lachen Sie nicht, aber wenn man volle 12 Monate BFD z. B. für die Fachhochschule braucht kann das tatsächlich dazu führen, dass wegen dieses einen Tages die Zeit nicht anerkannt wird, weil der Erlass des Kultusministeriums ein mindestens einjähriges Praktikum verlangt. Das ist nicht Theorie, das hatten wir in der Praxis schon.

Am besten verwenden Sie den Vordruck, der auf unserer Homepage im Download zur Verfügung steht. Dann kann das nicht passieren, da eindeutig dort formuliert.

Frühzeitige Information über vorzeitige Beendigungen: Sowohl für die laufende Berechnung des noch zur Verfügung stehenden Kontingents als auch für die Seminarplanungen ist es für uns sehr hilfreich, wenn uns Anträge auf vorzeitige Beendigungen so früh als möglich eingereicht werden. Allerdings sollte der Ausbildungs- oder Studienplatz oder was auch immer schon sicher sein, bevor die vorzeitige Beendigung beantragt wird. Weil eine Rücknahme eines solchen Antrages in vielen Fällen wegen der neu geplanten Seminartage dann nicht mehr möglich wäre.

### **Vorläufige Dienstzeitbescheinigung**

Insbesondere für Bewerbungen an Universitäten oder Fachhochschulen benötigen Freiwillige häufig eine vorläufige Dienstzeitbescheinigung. Kein Problem! Entweder Sie verweisen die Freiwilligen direkt an uns oder teilen uns mit, wer eine solche Bescheinigung benötigt. Falls mehrere Exemplare benötigt werden, bitte einfach mitteilen. Auch das machen wir natürlich. In der Regel geht die entsprechende Bescheinigung dann innerhalb von zwei Arbeitstagen hier direkt an die Freiwilligen raus.

### **Bundesfreiwilligendienst oder Freiwilliges Soziales Jahr**

Einrichtungen können selbstverständlich sowohl im BFD als auch im FSJ parallel aktiv sein. Die zu Beginn des BFD ursprünglich aufgestellte Forderung der Politik, dass sich in diesen Fällen die Anzahl

der Freiwilligen in den jeweiligen Formaten die Waage halten sollen, ist nicht unerwartet schlicht und ergreifend im Sande verlaufen.

Dennoch wird auch mir immer mal wieder die Frage gestellt, für welches Format man sich entscheiden soll. Meine Antwort darauf: Reine Geschmackssache!

Interessierte bemühen sich häufig um ein FSJ. Einfach weil der Begriff seit vielen Jahren bekannt ist. Der BFD ist in Relation zu 50 Jahren FSJ noch immer ziemlich neu. Für die Freiwilligen macht es jedoch definitiv keinen Unterschied, in welchem Format Sie die Freiwilligen letztendlich unterbringen. Beides sind gesetzliche Freiwilligendienste und werden entsprechend als solches anerkannt. Und auch die Anzahl der gesetzlich vorgeschriebenen Seminartage ist identisch. Der wesentliche Unterschied ist, dass das FSJ in Zuständigkeit der Länder und der BFD in Zuständigkeit des Bundes liegt. Aber das, so behaupte ich einfach mal, kann den Freiwilligen eigentlich ziemlich egal sein. Oder?

Für Sie als Einsatzstelle gibt es schon einige Unterschiede, die ich nachstehend stichwortartig aufführen möchte.

- ✓ Die pädagogischen Konzepte im BFD und im FSJ sind in der Praxis unterschiedlich. Bei uns gibt es kein zentrales Bewerbungsverfahren und keine regelmäßigen Besuche der Einsatzstellen ohne besonderen Anlass. Da kann es als Einsatzstelle schon Sinn machen, sich das etwas näher anzuschauen und zu vergleichen. Was man dann besser findet, schon wieder reine Geschmackssache.
- ✓ Der BFD kann bei uns, sofern Kontingent und Seminarkapazitäten noch zur Verfügung stehen, ganzjährig im Jahr jederzeit mit einer Vorlaufzeit von fünf Wochen aufgenommen werden. Bei den meisten FSJ-Trägern gibt es vorgegebene Termine, zu denen das FSJ begonnen werden kann.
- ✓ Nachteil im BFD ist in Einzelfällen, dass der BFD nicht von heute auf morgen aufgenommen werden kann, da Vertragspartner das Bundesamt ist. Die Vorlaufzeit, die ggf. mit einem Orientierungspraktikum überbrückt werden könnte, beträgt fünf Wochen.
- ✓ Anders als bei vielen FSJ-Trägern üblich machen wir keine Vorgaben zu den Tätigkeiten der Freiwilligen. Freiwillige im BFD können grundsätzlich zu allen in der Einsatzstelle anfallenden Tätigkeiten herangezogen werden, zu denen sie als Laienhelfer geeignet sind.
- ✓ Der BFD kann auch von Personen geleistet werden, die das 27. Lebensjahr bereits vollendet haben. Dann auch ggf. in Teilzeit mit mehr als 20 Wochenstunden.
- ✓ Betriebswirtschaftlich betrachtet ist der BFD für die Einsatzstelle abhängig von den Konditionen der verschiedenen FSJ-Träger in der Regel um mindestens € 350,00 pro Monat kostengünstiger.

Sicherlich mag der betriebswirtschaftliche Aspekt in der einen oder anderen Einsatzstelle eine wichtige Rolle spielen. Letztendlich dürfte jedoch in den meisten Fällen ausschlaggebend sein, welches Konzept einem besser gefällt. Und da alle guten Dinge drei sind, schon wieder Geschmackssache.

Eines kann ich Ihnen jedoch mit Sicherheit sagen. So nette Newsletter wie bei uns im BFD bekommen Sie sonst nirgendwo. Wenn das kein triftiger Grund ist sich für den BFD zu entscheiden, dann weiß ich auch nicht. Aber Spaß bei Seite. Ich wollte nur die Gelegenheit nutzen und einen Übergang schaffen, um mich bei Ihnen mal für die regelmäßigen netten Rückmeldungen zu meinen BFD-Infos ganz herzlich zu bedanken. Es freut mich immer sehr zu hören, dass es mir offensichtlich ganz gut gelingt, auch relativ trockene Materie verständlich und mit einem gewissen Maß an Lesevergnügen rüberzubringen. Das musste ich jetzt einfach mal loswerden.

Und habe damit auch den Übergang geschaffen, dieses Info abzuschließen. Wie immer mit dem ganz herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Heino Wolf

Leitung Bundesfreiwilligendienst